



Die vorliegende Datei ist als MS-Word-Dokument (-.doc), wahlweise als Adobe-Acrobat-Datei (-.pdf), erstellt und schreibgeschützt. Der Text kann aus dem Netz heruntergeladen, ggf. ausgedruckt und für persönliche wissenschaftliche oder journalistische Recherchezwecke verwendet werden. Zitate aus dem Text sind mit vollständiger Quellenangabe erlaubt.

Stellungnahme des Mediävistenverbandes zur Verteilung des Haushalts nach Leistungskriterien

Der Mediävistenverband begrüßt grundsätzlich eine leistungsgerechte Verteilung der Haushaltsmittel, sofern sie die Chance eröffnet, wissenschaftliche Leistungen in Forschung und Lehre zu honorieren und durch Anwendung entsprechender Kriterien die Vielseitigkeit der universitären Lehr- und Forschungsaufgaben einzubeziehen und öffentlich zu machen. Die gegenwärtige Diskussion ist allerdings durch eine Reihe unverträglicher Entwicklungen gekennzeichnet, die einem solchen Ziel zuwiderlaufen:

- ◆ Derzeit finden an vielen Universitäten nicht-öffentliche Beratungen über die anzuwendenden Kriterien statt. Obwohl die Probleme überall die gleichen sind, werden die Maßstäbe der Leistungsmessung nach den uns bisher bekannt gewordenen Plänen höchst unterschiedlich und oft sehr einseitig festgesetzt. Einem solchen Vorgehen fehlen Transparenz, Vergleichbarkeit und Verteilungsgerechtigkeit. Das führt zu einer letztlich willkürlichen und disparaten Bemessung von „Leistung“ ohne einheitliche Maßstäbe und Standards und eröffnet keine Zukunftsperspektiven für die Wissenschaft, sondern mündet in eine Beliebigkeit, die dem Ziel der Leistungsgerechtigkeit eklatant widerspricht.
- ◆ Mit Verweis auf die Reduzierung der Haushalte seitens der Länder und anfallende Mehrkosten an den Universitäten wird die Umverteilung der Etats nach Leistung teilweise als Mittel zur Haushaltskürzung genutzt. Damit wird die Aufrechterhaltung von Forschung und Lehre gefährdet.
- ◆ Die Zuweisung auf Fachbereiche und Fächer erfolgt universitätseinheitlich, ohne deren Besonderheiten in ihren Grundlagen, Methoden, Zielbestimmungen und Publikationsgewohnheiten Rechnung zu tragen. In der Praxis werden nach den angelegten Kriterien die Geisteswissenschaften gegenüber den Naturwissenschaften und den angewandten Wissenschaften benachteiligt.



- ◆ Bei den Diskussionen treten zumeist einige, leicht meßbare und teilweise nichtwissenschaftliche Kriterien (wie Drittmittelinwerbung oder Absolventenzahlen) in den Vordergrund. Das schafft keine Leistungsgerechtigkeit.

Demgegenüber appelliert der Mediävistenverband an alle Verantwortlichen, sachgerechte Kriterien walten zu lassen, und erhebt insbesondere folgende Forderungen, die sich, wie ausdrücklich betont sei, auf die Mittelzuweisungen insgesamt auf allen Ebenen (Hochschulen, Fachbereiche, Fächer) beziehen und sich nicht auf die Umstellung der Hochschulbesoldungsordnung auf W-Gehälter reduzieren:

1. An die Stelle von beliebigen Vorschlägen zur praktischen Anwendung der Leistungskriterien und deren nichtöffentlicher Behandlung muß zum einen eine *Offenlegung der Vorschläge* und eine öffentliche Diskussion unter Einbeziehung der unmittelbar Betroffenen, zum anderen eine *Verlässlichkeit* bei der Erhebung der Verteilungskriterien und schließlich eine *Vergleichbarkeit* im nationalen Rahmen treten. Unbeschadet individueller Schwerpunktsetzungen sind in den einzelnen Bundesländern und an den einzelnen Universitäten grundsätzlich vergleichbare Maßstäbe anzulegen.
2. Eine vollständige Haushaltszuweisung nach Leistungen benachteiligt kleine Universitäten ebenso wie sogenannte kleine Fächer – wie auch, im Rahmen der Fächer, die Mediävistik –, die weder von der Studierendenzahl noch vom Personal her quantitativ vergleichbare Leistungen erbringen können wie große Fachbereiche und Fächer. Daher ist vorab eine *Grundausrüstung* zu gewährleisten und das Eigenprofil der Fächer zu berücksichtigen.
3. Die Mittelzuweisung darf nicht als Instrument der Mittelkürzung mißbraucht werden. Sie muß Forschung und Lehre in vollem Umfang gewährleisten und soll hier zusätzliche Anreize schaffen. Sie darf daher auch nicht einseitig auf eine modische „Profilierung“ der Universitäten hin gesteuert werden.
4. Der Primat der anwendungsorientierten Disziplinen und der Naturwissenschaften benachteiligt die sich in ihrer Struktur, ihrer Arbeitsweise und in ihren Zielen unterscheidenden Geisteswissenschaften, wenn die unterschiedlichen Organisationsformen nicht berücksichtigt werden. Während in einzelnen naturwissenschaftlichen Disziplinen beispielsweise eine hohe Zahl an Assistenten und Mitarbeitern lehr- und forschungsbezogen als notwendig erachtet wird, ist deren Zahl in den Geisteswissenschaften bereits jetzt sehr beschränkt. Eine weitere Kürzung ist nicht vertretbar. Die Mittelzuweisung muß daher die Fachstrukturen beachten und die *fachspezifischen wissenschaftlichen Leistungen*, sowohl der Geisteswissenschaften insgesamt gegenüber anderen Fachkulturen als auch der einzelnen Disziplinen



innerhalb derselben, ermitteln und berücksichtigen. Die wissenschaftliche Bedeutung eines Fachs hängt weder allein vom aktuellen „Zulauf“ noch vom aktuellen Bedarf ab. Die sogenannten kleinen Fächer oder die mediävistischen Abteilungen innerhalb der Einzeldisziplinen werden benachteiligt, wenn als Maßstab gesellschaftlicher Relevanz nicht die sachliche Gewichtung im Fächerkanon des jeweiligen Studiengangs dient. Eine fortdauernde Benachteiligung einzelner Fächer aber entzieht diesen den Boden und schränkt deren künftige Leistungen zwangsläufig ebenso ein wie ihre Attraktivität. Der Wissenschaftliche Nachwuchs bedarf gerade hier angesichts der sich verschlechternden beruflichen Zukunftsperspektiven nachhaltiger Ermutigung.

5. Eine leistungsgerechte Verteilung der Haushaltsmittel erfordert, soweit vom Aufwand her vertretbar, eine *Berücksichtigung aller wissenschaftlichen Leistungen in Lehre und Forschung* und darf nicht einzelne Faktoren übermäßig gewichten. Lehre *und* Forschung sind Aufgabe der Hochschulen und der Hochschullehrer/innen. Die Mittelverteilung darf daher weder einseitig zugunsten eines der Faktoren (derzeit meist der Lehre) noch zugunsten bestimmter Kriterien innerhalb dieser beiden Blöcke gewichtet werden. So wichtig beispielsweise die Drittmittelinwerbung (als eines der „Standardkriterien“) zweifellos ist, stellt die Drittmittelforschung in vielen Fächern doch nur einen (kleinen) Teil der Gesamtforschungen dar. Dieses Kriterium benachteiligt deshalb in hohem Maße die Geisteswissenschaften, denen naturgemäß weit weniger Mittel und kaum solche von „privater“ Seite zur Verfügung stehen. Überdies folgt es nicht ausschließlich wissenschaftlichen Kriterien, da die Vergabe unter anderem von aktuellen politischen Trends und gesellschaftlicher Akzeptanz, die Zuweisung an Natur- und Anwendungswissenschaften zudem von den Bedürfnissen von Industrie und Wirtschaft abhängig ist. Eine zu hohe Gewichtung der Drittmittel bedeutet deshalb eine Abqualifizierung der gerade in den Geisteswissenschaften wichtigen individuellen Einzelforschungen. Die Leistungskriterien aber müssen sich ausschließlich an wissenschaftlichen und universitären Gesichtspunkten orientieren und der Vielfalt der in Forschung und Lehre erbrachten Leistungen gerecht werden.
6. Bei der konkreten Umsetzung der Kriterien sind aus der Sicht der Geisteswissenschaften im einzelnen daher folgende Faktoren zu berücksichtigen:
 - ◆ Neben Dissertationen/Habilitationen, Studierenden- und Absolventenzahlen und Drittmittelinwerbung sind nicht zuletzt die Publikationen, aber auch wissenschaftliche Herausgeberschaften, Ämter, Tagungsorganisationen, Vortragstätigkeit und Wissenschaftsvermittlung, Prüfungstätigkeit, akademische Selbstverwaltung, eventuell auch Stipendien und Preise einzubeziehen.



- ◆ Bei den Publikationen ist angemessen zwischen den verschiedenen Publikationsarten (umfassende Monographien, Editionen, Aufsätze, Kurzartikel/Rezensionen) zu differenzieren.
 - ◆ Eine Berücksichtigung des wissenschaftlichen Personals erscheint sinnvoll.
 - ◆ Die Gewichtung der verschiedenen Faktoren ist so zu gestalten, daß die einzelnen Leistungen sachgerecht und angemessen honoriert und die Bewertungen in den einzelnen Institutionen nicht zu uneinheitlich durchgeführt werden.
7. Hinsichtlich der *Lehre* unterscheiden die bislang diskutierten Kriterien nicht hinreichend eine strukturelle, fachbezogene Studiendauer von einer freiwilligen Verlängerung des Studiums zum Zweck der Weiterqualifikation (Promotion, künftig M.A.-Studium nach erfolgtem B.A.-Abschluß). Letztere wird nicht von einer selbstverschuldeten Verzögerung des Studienabschlusses abgehoben. In manchen Fächern (wie der Theologie) bildet – unbeschadet des möglichen Studienendes mit Diplom, M.A. oder Staatsexamen – die Promotion den laut Studienordnung intendierten „Regelabschluß“ eines wissenschaftlichen Studiums. Hier besteht also noch dringender Korrekturbedarf.
8. Der Haushalt muß eine Planungssicherheit gewährleisten. Um ständige Schwankungen zu vermeiden, darf sich die Zuweisung daher nicht auf die eher zufälligen Daten nur eines (des letzten) Haushaltsjahres stützen, sondern muß eine mittelfristige Leistungserhebung (von etwa drei bis fünf Jahren) berücksichtigen.